

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFLEITUNG DES WOCHENBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEPHON 24.453
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-S., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Abstinenz, Kampf gegen Rauschgifte und christliche Lebensauffassung — „Konfessionslose“ oder Bekenntnisschule — Jugend — Ein Dankeswort an hochw. Herrn alt Rektor Jos. Schälin — Gottes Lob aus Kndermund — Schulschrichten — Hilfsasse — Bücherschau — BEILAGE: Volksschule Nr. 2.

Abstinenz, Kampf gegen Rauschgifte und christliche Lebensauffassung

Von Dr. Al. Scheiwiler, Bischof, St. Gallen.

(Fortsetzung).

Infolge ihrer weiten Verbreitung und ihrer vielseitigen Schadenswirkungen bedeuten Alkoholismus und Nikotinismus einen schwerwiegenden sozialen Notstand. Zu einem solchen haben sie sich erst seit verhältnismässig kurzer Zeit auf dem Boden des Kapitalismus entwickelt. Freilich ist der Alkoholgenuss schon seit vielen Jahrhunderten und auch der Tabakgenuss bereits seit langem bekannt und geübt, aber sie sind beide erst seit kurzem Gegenstand eines Massenkonsums — Konsum *durch* und Konsum *in* Massen — geworden. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung bietet für die Ausbreitung des Alkoholismus und Nikotinismus denkbar günstige Vorbedingungen. Für die Richtung der Produktion lässt sie allein die Gewinnchance ausschlaggebend sein, so dass „Kaugummifabrikation und Wohnungsbau“ oder Bier- und Brotherstellung als Produktionsinhalte grundsätzlich gleichberechtigt sind und meist sogar Kaugummi und Bierproduktion, dank ihrer höhern Rentabilität, vor der Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse den Vorrang haben. Das Erwerbsstreben ist in der modernen Wirtschaft nicht nur Schwungrad; als solches leistet es gute Dienste; es ist ungleich auch einziges Steuerrad, und dieser Aufgabe kann es in keiner Weise gerecht werden. Im Rahmen der herrschenden Wirtschaftsverfassung produziert man infolgedessen ohne jede Rücksichtnahme auf die natürliche Rangordnung der Bedürfnisse und ohne nach den sozialökonomischen oder gar ethischen Rückwirkungen der Produktion zu fragen. Durch Nachfragemangel und Preisdruck kann bei der bestehenden ungleichen Einkommensverteilung keine naturgemässe Produktionsfolge herbeigeführt werden. Da auch keine institutionellen Bindungen für die Produktion bestehen, wird ihre Richtung *lediglich* durch privatwirtschaftliche Gesichtspunkte bestimmt. Sichere und dabei hohe Gewinnaussicht bieten aber zunächst gerade alle jene Produktionszweige, die auf Befriedigung menschlicher Leidenschaften gerichtet sind. Diese leichte Erwerbsmöglichkeit hat das Kapital allenthalben sehr bald herausgefunden und mit brutaler Rücksichtslosigkeit ausgenutzt. Und es wird sie erhalten und entfalten, solange ihm nicht durch institutionelle Bindungen diese Möglichkeit abge-

schnitten ist. Heute besitzen die Tabak- und Alkohol-Industrien dank ihres gewinnreichen Arbeitsfeldes einen sehr weitgehenden Einfluss. Vor allem beherrschen sie die Presse und unterdrücken mit deren Hilfe vielfach alkohol- und nikotinfreudliche Bestrebungen. Ihr Einfluss geht so weit, dass es selbst anerkannten wissenschaftlichen Autoritäten nahezu unmöglich ist, die Ergebnisse ihrer Alkoholismusforschung durch die Presse der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Man lese einmal die sehr interessanten Angaben, die der Münchener Professor Kraepelin in seinem Aufsatz „Alkohol und Tagespresse“ zu diesem Thema macht. Allüberall, in jeder Klasse, in jedem Berufe, in jeder Gesellschaftsschicht, in jedem Alter und Geschlecht begegnen uns Personen, denen der Alkoholmissbrauch Geld, Gut und Ehre, Lebenskraft und Gesundheit, Religion und Sittlichkeit, alles, alles, was gross und schön und kostbar und beglückend ist, geraubt, entrissen hat. Das grösste Ruinenfeld der Weltgeschichte dehnt sich hinter den alkoholischen Exzessen aus. Die schweiz. Armenpfleger sind sich darüber einig, dass mindestens der 4. Teil der Ausgaben für Verarmung dem Alkohol zur Last fällt. Gerade auf diesem Gebiete spielen natürlich auch die indirekten Folgen des Alkoholismus eine bedeutende Rolle: Verwahrlosung, Arbeitsscheu, Verlotterung der Familie. Dazu gesellen sich noch die öffentlichen Leistungen für die Behandlung der Alkoholkrankheiten. Armut und Alkoholismus erzeugen und bedingen sich gegenseitig. Fürsorge gegen Armut ohne Vorsorge gegen Alkoholismus ist eine kurzsichtige Sisyphusarbeit. Dass gemeine Raufhändler nur zu oft das Ergebnis einer harmlosen alkoholischen Stimmung und einer ebenso harmlos begonnenen Keilerei sind, ist bekannt. In der Statistik wirkt sich das so aus, dass etwa die Hälfte derartiger Vergehen, welche ins Gefängnis führen, auf Alkoholwirkung beruhen. Es ist auch nicht zufällig, dass der grösste Teil derselben auf die Samstage und Sonntage fällt: Für die während der Grenzbewachung in der Schweiz militärgerichtlich Verurteilten ergab sich, dass ein Drittel der Vergehen unter dem Einflusse des Alkohols ausgeübt worden waren. Scheinbare Ursache: sehr oft harmloser Uebermut, heitere Stimmung. Folgen: schwere bürgerliche und militärische Zurücksetzung für das ganze Leben. Nur zu wahr sind die Verse:

Spiel und Trunk, die haben mählich
Schon manch stattlich Haus verzehrt

Titl. Schweiz. Landesbibliothek
gratis,
B e r n